

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. das Plangebiet südlich um den Verlauf der dargestellten Fläche eines Geh- und Leitungsrechtes zu erweitern,
2. auf Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der UWG/Forum-Fraktion, die Verkaufsfläche im B-Plan Me 15.2 auf max. 4000 qm zu begrenzen, dies im Textteil unter Ziffer 1. festzulegen und die Ansiedlung eines Lebensmittelvollversorgers ist im gesamten Plangebiet (ursprünglicher städtebaulicher Rahmenplanbereich Me 15 zwischen Mozartstraße, Kreuzstraße, Beethovenstraße und L 183) durch entsprechende Festsetzungen in den jeweiligen B-Plänen auszuschließen,
3. auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion und UWG/Forum-Fraktion, die Ladenöffnungszeiten bis auf 20 Uhr zu begrenzen,
4. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Me 15.2 (Nahversorgungsstandort) zwischen Bonn-Brühler-Straße (L183), Beethovenstraße, Mozartstraße und Kreuzstraße (Parzellen Nrn. 217 und 85, Flur 13, Gemarkung Merten) einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen